

## Stellungnahme

Berlin, 11. Oktober 2016

### **Dauerhafte Perspektiven und nachhaltige Finanzierung für die akademische Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen**

Die Deutsche Hochschulmedizin, die Gesellschaft für Medizinische Ausbildung (GMA) und der Verband der PflegedirektorInnen der Unikliniken (vpu) fordern die dauerhafte Verstetigung der akademischen Ausbildungsmöglichkeiten der Gesundheitsberufe in der Ergo-, Physiotherapie, Hebammenwesen und Logopädie. Dies setzt eine entsprechende Finanzierung voraus, die aktuelle Programme (u.a. Medizin und Zahnmedizin) unbeeinträchtigt lassen muss.

Bereits im Jahr 2014 hat sich die Deutsche Hochschulmedizin in einer Stellungnahme gemeinsam mit dem vpu für den Ausbau der akademischen Ausbildungsgänge in den nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen in einem überschaubaren Rahmen ausgesprochen und möchte diese Position mit diesem Schreiben nochmals bekräftigen. Diese Teilakademisierung bedingt den Erhalt der fachschulischen Ausbildungsgänge in nennenswertem Umfang.

Bislang ist die Möglichkeit zur akademischen Ausbildung in den oben genannten Gesundheitsberufen in den jeweiligen Berufsgesetzen über eine Modellklausel geregelt, die am 31.12.2017 auslaufen wird. Weiterhin ist dort geregelt, dass über die Fortführung dieser Möglichkeit auf der Basis einer Evaluation der Modellvorhaben entschieden werden soll. Das Bundesministerium für Gesundheit hat in dem nun vorliegenden Bericht die evaluierten Modellvorhaben sehr positiv bewertet. Die in dem Bericht befragten Akteure haben sich mehrheitlich eine dauerhafte Fortführung der akademischen Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen ausgesprochen. Dennoch gelangt das BMG zu der Empfehlung, die Modellklauseln lediglich als Provisorium für weitere zehn Jahre zu verlängern.

Die an dieser Stellungnahme beteiligten Verbände fordern daher, die Modellklausel konsequenterweise aufzuheben und stattdessen eine dauerhafte Perspektive für die akademischen Studiengänge in den Gesundheitsfachberufen zu schaffen. Dies muss auch gekoppelt sein an eine adäquate Finanzierung durch Mittel für Forschung und Lehre für die Pflege- und Gesundheitsberufe an den Hochschulen und Universitäten. Zudem muss gewährleistet sein, dass eine differenzierte akademische Ausbildung in den Pflege- und Gesundheitsberufen in der Universitätsmedizin ebenso wie an Fachhochschulen stattfinden kann. Ergänzend zur berufsfachlichen Ausbildung vermitteln die Fachhochschulen z.B. wichtige betriebswirtschaftliche, sozialgesetzliche oder Managementinhalte, die für gehobene Tätigkeiten in der praktischen Gesundheitsversorgung erforderlich sind.

Die Universitätsmedizin bietet zusätzlich ein umfassendes akademisches Umfeld, das über die berufsqualifizierende Ausbildung hinaus eine akademische Weiterqualifikation für die Hochschullehre ermöglicht. Dazu müssen die Möglichkeiten der interprofessionellen Lehre zur gemeinsamen, teamorientierten Ausbildung von Studierenden der Medizin und den Gesundheitsfachberufen genutzt werden. Zudem bietet nur die Einbettung in die universitäre medizinische Forschungslandschaft die Möglichkeit, die Gesundheitsfachberufe auch wissenschaftsfundiert und fachspezifisch weiterzuentwickeln und somit eine eigene akademische Fächerkultur aufzubauen.